POSTULAT

zur Einführung präventiver Massnahmen gegen Cyber-Mobbing in den Liechtensteiner Lehrplan

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie dem im Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung vorgeschlagenen neuen Straftatbestand des Cyber-Mobbings auch im Liechtensteiner Lehrplan (LiLE) konsequent Rechnung getragen werden kann und wie eine Zusammenarbeit mit privaten Vereinen, die sich diesem Thema annehmen, ausgestaltet sein könnte.

Begründung:

Cyber-Mobbing ist weltweit ein zunehmendes Problem. Gemeint mit Cyber-Mobbing ist immer das absichtliche Beleidigen, Blossstellen, Bedrohen oder Belästigen über einen längeren Zeitraum im Internet oder über das Handy. Cyber-Mobbing kann auf verschiedene Arten ausgeübt werden. Hierzu gehören beispielsweise das Verbreiten von Lügen und Gerüchten über Facebook, Beschimpfungen und Beleidigungen in WhatsApp oder Instagram oder das Veröffentlichen von peinlichen oder intimen Fotos auf Websites oder Blogs. Der Ausschluss aus Chat-Gruppen oder Computerspiel-Teams kann ebenfalls Teil von Cyber-Mobbing sein.

Mobbing ist unter Kindern und Jugendlichen gewiss kein reines Online-Phänomen, hat aber durch die Verbreitung digitaler Medien eine neue Dimension hinzubekommen. Bei Cyber-Mobbing kommt erschwerend hinzu, dass es nicht mit dem Verlassen des Klassenzimmers oder Arbeitsplatzes endet. Für Betroffene ist besonders schmerzhaft, dass Cyber-Mobbing rund um die Uhr stattfinden kann und dem Opfer keine Rückzugsmöglichkeit bleibt. Verunglimpfungen erreichen online rasch ein grosses Publikum und hinterlassen im Internet langfristig Spuren. Einmal im Netz verbreitet, können beleidigende Inhalte nur sehr schwer wieder entfernt werden.

Die Folgen können verheerend sein, wie der Selbstmord eines 13-jährigen Mädchens im Herbst 2017 in der Schweiz vor Augen führte. Rund 80 Prozent der 13 bis 16-Jährigen haben laut einer EU-Studie ein Profil bei einem sozialen Netzwerk. Weil die Jugendlichen im Internet andere Inhalte und Seiten konsultieren als die Erwachsenen, merken Eltern und Lehrer lange nichts von Cyber-Mobbing. Forderungen, die Medienkompetenz in den Lehrplänen besser zu verankern, werden immer lauter.

Die Regierung schlägt im Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung vor, einen Straftatbestand von Cyber-Mobbing ins Strafgesetzbuch aufzunehmen. Österreich nahm bereits im Jahr 2016 Cyber-Mobbing als eigenen Straftatbestand ins

Strafgesetzbuch auf. Die Regierung plant, die österreichische Bestimmung zu adaptieren. Diese lautet in Art. 107c:

- «(1) Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortsetzt
- 1. Eine Person für eine grössere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder
- 2. Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine grössere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der im Sinn des Abs. 1 verletzten Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.»

Die Postulanten befürworten, dass das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand erweitert werden soll. Obwohl verschiedene präventive Massnahmen angeboten werden, sind die Postulanten der Ansicht, dass damit dem zuvor geschilderten Problem noch nicht genug Beachtung geschenkt wird. Vielmehr erachten es die Postulanten als zweckmässig, auch über den Lehrplan Schüler wie Eltern über die Gefahren des Internets und des Cyber-Mobbings aufzuklären. Aus diesem Grunde bitten die Postulanten darzulegen, welche Massnahmen zur Aufklärung über die Gefahren des Internets und des Cyber-Mobbings in den einzelnen Primar- und weiterführenden Schulen eingeleitet und umgesetzt wurden. Darüber hinaus möchten die Postulanten mehr über die Verbreitung von Cyber-Mobbing an den Liechtensteiner Schulen erfahren, weshalb sie eine Übersicht über bekannt gewordene Fälle und die Massnahmen, welche dadurch von den Schulen eingeleitet wurden, erwarten.

In weiten Teilen des deutschsprachigen Raums, wie beispielsweise in verschiedenen Bundesländern Deutschlands, gehören die Gefahren des Internets und Cyber-Mobbing und somit Medienerziehung und Medienreflexion zum vorgeschriebenen Lehrplan. Mehrere private Institutionen fordern dies auch in Ländern und Regionen, in welchen der Lehrplan diesbezüglich noch nicht angepasst wurde. Die Postulanten bitten die Regierung aufzuzeigen, welche diesbezüglichen Massnahmen in der Schweiz hinsichtlich des Lehrplans 21 geplant sind und wie Medienerziehung und Medienreflexion in den Liechtensteiner Lehrplan (LiLE) integriert werden können, um die Kinder in diesen Bereichen zu lehren, sie auf die Gefahren der sozialen Medien hinzuweisen und sie darauf zu sensibilisieren.

Auch in Liechtenstein haben sich private Organisatoren diesem Thema angenommen. In erster Linie zählt hierzu der Verein Kinderschutz.li. Unter dem Titel 'Kinder stark machen' schlägt der Verein vom Kindergarten bis zu den weiterführenden Schulen verschiedene Präventionsprojekte vor. Einige Gemeinden haben sich dazu entschlossen, mit diesem Verein zusammenzuarbeiten. An den Primarschulen Schaan und Balzers wird das Projekt 'Kinder stark machen' umgesetzt. An den Primarschulen Vaduz und Triesen werden nur Teile davon angeboten. Die Real- und Sportschule Schaan plant dieses Jahr ein Mobbingprojekt anzubieten. Die Postulanten bitten die Regierung darzulegen, ob und falls möglich wie dieses Präventionsprojekt des Vereins 'kinderschutz.li' in den LiLe integriert, wie die Zusammenarbeit mit Land und Gemeinden ausgebaut und wie eine etwaige Leistungsvereinbarung ausgestaltet werden könnte. Darüber hinaus erwarten die Postulanten, dass die Regierung ausführt, welche finanziellen und personellen Auswirkungen sowohl der Abschluss einer solchen Leistungsvereinbarung als auch die definitive Übernahme von Medienerziehung und Medienreflexion in den LiLe mit sich brächten.